

EINZELNACHWEIS 2022/23 - Feststellung der Förderungsberechtigung

(grau hinterlegte und umrahmte Felder bitte ausfüllen/ankreuzen)

Verein/Verband:

T.H.-Eilbeck e.V.

VKZ:

4220

4.3 Lehrgangsgebühren | Geplante Aus-/Fortbildung:

5.2 Freizeiten - Veranstaltungsort/-dauer:

Angaben zum/zur Teilnehmer*in

Name:

Vorname:

Geb.datum:

Straße:

PLZ:

Ort:

Name/Vorname Mutter:

Weitere Kinder im Haushalt: Name/Vorname:

Geb.datum

Name/Vorname Vater:

Tel.:

2.

3.

4.

5.

Für Pflegekinder und Teilnehmer*innen in der öffentlichen Erziehung müssen dem Förder-Vorgang nur die aktuelle Pflegebescheinigung oder Bestätigung der Einrichtung beigelegt werden.

BuT-Berechtigte (SGB II und XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag und Wohngeld) müssen dem Förder-Vorgang nur den aktuellen Leistungsbescheid (aus dem die Gültigkeitsdauer und der Name des Kindes hervorgehen muss) beifügen.

Erweiterte Einkommensprüfung – es sind Belege über alle Einkommen und die Kaltmiete beizufügen.

Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes
inkl. anteiliges Urlaubs-/Weihnachtsgeld (1/12)

€

Nettoeink. Ehepartner*in bzw. Lebensgefährte*in
inkl. anteiliges Urlaubs-/Weihnachtsgeld (1/12)

€

Arbeitslosengeld I (SGB III) / Wohngeld
Sonstige Einkünfte (z.B. aus Vermietung etc.)

€

Unterhaltsleistungen / Einkommen im Haushalt
lebender Geschwister / Kindergeld ggfs.-zuschlag

€

Elterngeld (abzgl. nicht anrechenbarer € 300,-) /
Betreuungsgeld

€

Witwer-/Witwenrenten / Waisenrenten
Berufsunfähigkeits-/Altersrenten

€

Ausbildungsvergütung (Bafög, BAB,
Erziehungsbeihilfen nach § 27 BundesVerG)

€

= GESAMT-NETTOEINKOMMEM

€

abzgl. 15% Pauschale (für besondere Belastun-
gen)

€

abzgl. Unterhaltsleistungen für eigene Kinder, die
nicht im Haushalt leben

€

abzgl. Kaltmiete inkl. Nebenkosten (ohne
Heizung, Strom und Warmwasser) bei Eigentum
siehe erläuternde Anmerkungen

€

= BEREINIGTES FAMILIEN-
NETTOEINKOMMEN

€

Errechnung der Bemessungsgrenze (Stand 08/22):

Elternpaare und alleinerziehende Per-
sonen € 1.279,65

zzgl. der im Haushalt lebenden Kinder:

Kinder von 0 bis 5 Jahre x € 427,50

€

Kinder von 6 bis unter 14 Jahre
x € 466,50

€

Kinder von 14 bis unter 18 Jahre
x € 564,00

€

Volljährige junge Menschen im Fami-
lienhaushalt x € 606,00

€

= Bemessungsgrenze

€

Alleinerziehende werden in der Bemessung Elternpaar-
en gleichgestellt.

Für alleinstehende junge Menschen gilt die Bemessungsgrenze € 752,00

Leben in der Wohnung weitere Personen (keine Familienmitglieder) sind die Kosten der Unterkunft anteilig zu berechnen.

Förderberechtigt:

Ja

Nein

Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und korrekt gemacht habe. Mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der auf diesem Formular erfassten Daten an die Hamburger Sportjugend im HSB sowie die zuständigen Behörden erkläre ich mich insoweit einverstanden, wie dies für die ordnungsgemäße Abwicklung der Förderung erforderlich ist.

Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte*:

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungsmittel durch Hinzuziehung von Büchern, Belegen und sonstiges Geschäftsunterlagen zu überprüfen.

Die Angaben wurden von mir (vom Verein/Verband berechnete Prüfungsperson) geprüft und die Richtlinien zur Kenntnis genommen und eingehalten.

Datum:

Unterschrift:

Verein/Verband ggfs. Stempel:

Richtlinien und Berechnung der Bemessungsgrenze für Einzelnachweise 2021/22 Anmerkungen und Hilfestellung zur Bearbeitung

Bei Teilnehmer*innen, die in einer Pflegefamilie oder öffentlichen Einrichtung leben, entfällt eine erweiterte Einkommensprüfung.

Bei geringverdienenden Familien ohne Leistungsberechtigung erfolgt eine **erweiterte** Einkommensprüfung.

Das Familien-Nettoeinkommen darf nach Abzug von 15% für besondere Belastungen (wie zusätzliche Versicherungen, Fahrgeld usw.), der Kosten für Unterhaltsleistungen für eigene Kinder, die nicht im Haushalt leben und abzüglich der Kosten für die Unterkunft (ohne Heizung, Strom und Warmwasser; bei Eigenheimen die tatsächlichen Kosten, jedoch nicht mehr als 25% des Nettoeinkommens) die ermittelte Bemessungsgrenze nicht überschreiten.

Zum Familieneinkommen gehören und sind als Nachweis (alle „Einkommen“ und Kaltmiete: bitte auf aktuelle, zeitnahe Unterlagen achten) in Kopie zusammen mit dem unterschriebenen Einzelnachweis und dem Nachweis über die Kaltmiete einzureichen:

- Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes (inkl. 1/12 bei Jahressonderzahlungen)
- Nettoeinkommen Ehepartner*in bzw. Lebensgefährtin*in (inkl. 1/12 bei Jahressonderzahlungen)
- Nettoeinkommen der Stiefmütter oder –väter (inkl. 1/12 bei Jahressonderzahlungen)
- Kindergeld
- Erziehungsbeihilfe nach § 27 BundesVerG
- Ausbildungsvergütung, Bafög, BAB
- Pflegegeld (nur Sozialversicherungsträger)
- Arbeitslosengeld I
- Elterngeld (abzgl. des nicht anrechenbaren Betrages von € 300,--)
- Einkünfte aus Unterhaltsleistungen
- Renten und Rentenzuschüsse

Bei Beamten, deren Bruttoeinkommen (analog zum Bereich der Angestellten gesehen) die Versicherungspflichtgrenze nicht überschreitet, kann zur Ermittlung ihres Nettoeinkommens, der Betrag zur privaten Krankenversicherung (ohne Tagesgeldversicherung) in Abzug gebracht werden.

Bitte darauf achten, dass alle Einzelnachweise vollständig, korrekt und leserlich ausgefüllt sind.

**Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht –
mit Kürzungen muss gerechnet werden.**

Bei weiteren Fragen stehen wir gern zur Verfügung:

Angelika Seifert, Tel. 419 08 222 oder Mail: a.seifert@hamburger-sportjugend.de